

## **DER PERFEKTE MORD**

### **Die deutsche Justiz und die NS-Vergangenheit**

**(Rede im Bundespresseamt am 10. Juni 2013 in Berlin)**

**„DIE ROSENBURG – Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme“**

**„An den Anfang ein persönliches Memento: Hamburg, Oktober 1945.**

**Auf der Grindelallee, wenige Schritte vor mir, geht ein hochgewachsener Mann mittleren Alters in Begleitung zweier Frauen, denen er plötzlich laut zuruft: „*Die Juden, die Juden sind an allem schuld!*“ Was er allerdings schon in der nächsten Sekunde bereut, denn ich schieße ihm von hinten mit meinen Schultern im Hechtsprung gegen die Kniekehlen, was ihn zu Boden wirft. Dort bearbeite ich den Kerl, der doppelt so viel wiegt wie ich, mit Fäusten, Nägeln und Zähnen, bis er mit langen Sätzen das Weite sucht – eigentlich ohne sich gewehrt zu haben.**

**Es war ein elementares Ereignis für mich, die Geburtsstunde der Erkenntnis: Hitler, und was der Name symbolisiert, war wohl *militärisch* geschlagen, nicht aber auch schon *geistig*, oder besser *ungeistig!***

**Was er und das nationale Kollektiv seiner Anhänger in Herz und Hirn der Nation angerichtet hatten, waberte darin weiter herum und war nicht aus der Welt.**

**Nur hätte das bis vor Kurzem noch niemand öffentlich laut zu bekennen gewagt, ganz im Gegenteil. Wollten damals doch noch alle Deutschen Widerstandskämpfer und persönliche Feinde des vorher so frenetisch gefeierten „Führers“ gewesen sein; wollte jeder Juden versteckt oder doch wenigstens Leute gekannt haben, die Juden versteckt hatten. So viele Juden gab es**

gar nicht mehr, wie da versteckt worden sein sollten. Niemand wollte je den Arm zum „deutschen Gruß“ erheben, keiner dem „Führer“ zugejubelt haben. So habe ich das halbe Jahr vor meiner Befreiung am 4. Mai 1945 durch die 8. Britische Armee des Feldmarschalls Bernard Law Montgomery, bis zu dem Zusammenstoß im Herbst in Erinnerung; eine der schmachlichsten Erfahrungen mit meiner Umgebung in einem langen, langen Leben.

Sechs Monate nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa, war der deutsche Vergeltungsschock verfliegen, erwiesen sich die geradezu alttestamentarischen Racheängste, als Besiegte von den Siegern so behandelt zu werden, wie nur allzu viele von ihnen als Sieger die Besiegten behandelt hatten, als überwunden.

Was da mit der Anklage „*Die Juden, die Juden sind an allem schuld*“ aussah wie eine lokale Stimme, war tatsächlich das Symptom einer nationalen Befindlichkeit, von der die Nachkriegsgeschichte mit Ausläufern bis in unsere Gegenwart geprägt worden ist: Hitler war tot, sein Ungeist nicht.

+

Das Werk, das zu präsentieren und eigene Gedanken dazu zu steuern, ich heute die Ehre habe, ist von dieser Erkenntnis durchweht.

Initiiert von der Bundesministerin der Justiz Frau Leutheusser-Schnarrenberger, herausgegeben von Herrn Prof. Dr. Manfred Görtemaker, Herrn Prof. Dr. Christoph Safferling und einer glänzenden wissenschaftlichen Autorenschaft, wird der Öffentlichkeit nun ein im buchstäblichen wie auch übertragenen Sinn wahres Schwergewicht an politischer Aufarbeitung vorgelegt: „*DIE ROSENBURG - Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme*“.

Darin lese ich: „*Das westdeutsche Justizwesen ist in den drei Jahrzehnten nach dem Krieg in ganz erheblichem Maße von einstigen Parteigängern des NS-Regimes bestimmt worden.*“

Das ist einer jener Ecksätze, die schnörkellos eine historische Schande beim Namen nennen; sind Stil und Inhalt, die die ganze Lektüre durchgehalten werden und mich veranlasst haben, die Präsentationsaufgabe zu übernehmen. Ist es doch ein Thema, mit dem ich mich mein ganzes Leben befasst habe und hier nun auf einen Ton stoße, auf den ich so lange vergeblich gehofft hatte: Konfrontation mit konkreten Handlungen; politische und moralische Unbestechlichkeit; innere Positionen, die unberührt sind vom Dunst der Täter- und Mittäterschaft - das Ende der Verdrängung.

Vor uns liegt eine bedeutende materielle und mentale Investition für Gegenwart und Zukunft.

Mittelpunkt des *Opus Magnum*: die personellen und sachlichen Kontinuitäten des Bundesjustizministeriums der restaurativen 50er und 60er Jahre mit dem Nationalsozialismus. Es ist der Stoff meiner eigenen Biografie, der Geburtsfehler der Bundesrepublik Deutschland, die Ära der „zweiten Schuld“, erstes von vier Codewörtern mit meinem Copyright.

Nun setzt jede *zweite* Schuld ja eine *erste* voraus, also die der Deutschen, oder doch ihrer Mehrheit, unter Hitler. Die *zweite Schuld*: die Verdrängung und Verleugnung der ersten. Aber das nicht bloß als rhetorische oder moralische Kategorie, als ein Ablauf im stillen Kämmerlein, sondern tief instituiert in die bundesdeutsche Gesellschaft durch das, was ich, zweites Codewort, den „*Großen Frieden mit den Tätern*“ genannt habe. Ein Prozess, von dem die politische Kultur der Bundesrepublik bis in die Gegenwart mitgeprägt ist – unsere Tagung eingeschlossen.

Die Verdrängungsarbeit setzte sofort und überall ein, mit Artikulationen, wie sie jedem von uns geläufig sind: „Die anderen haben auch Verbrechen begangen“ - „Es waren ja gar nicht *sechs* Millionen getötete Juden“ – „Hitler hat nicht nur Schlechtes vollbracht“ – „Konzentrationslager sind

gar keine deutsche Erfindung“ „Wir haben doch von nichts gewusst.“ Und, oft genug noch im selben Atemzug: „Wir konnten doch nichts dagegen machen!“ Das darf doch in aller Unschuld gefragt werden: „Wogegen? Gegen das, was man nicht gewusst haben will?“ Eine unvollständige, aber auch *so* schon entlarvende Aufzählung. Wenn die These von der *deutschen Kollektivschuld*, diesem größten aller politischen Reizworte, umstritten sein mag - die Schuldabwehr war kollektiv! Millionen Menschen, die sich nie begegnet waren und einander nicht kannten, Menschen zwischen Flensburg und München, Köln und Berlin, fanden bis auf den Buchstaben genau, die gleichen Entlastungsformulierungen - verräterisches Indiz einer nationalen Befindlichkeit.

Dazu gehörte, drittes Codewort, ein *Verlust an humaner Orientierung*, wie ihn meiner Meinung nach, in solchem Ausmaß kein anderes Volk je erlitten hat. Auch darin widerspiegelt sich die Singularität des Nationalsozialismus. Gerafft vom Gipfel einer langen Biografie aus, heißt das: Wir leben in einem Land, wo dem größten geschichtsbekanntesten Verbrechen mit Millionen und Abermillionen Opfern, die wohl bemerkt, hinter den Fronten umgebracht worden sind wie Insekten, das größte Wiedereingliederungswerk für Täter folgte, das es je gegeben hat. Von Ausnahmen abgesehen, sind sie nicht nur straffrei davongekommen, sie konnten ihre Karrieren auch unbeschadet fortsetzen. Die verdienstvollen Aufarbeitungen über das Auswärtige Amt und das BKA, sozusagen die Vorläufer dieser Tagung, bestätigen auf bestürzende Weise, dass weite Teile der bundesdeutschen Funktionsebenen bis hinein in die 70er Jahre, identisch waren mit der, in der Nazizeit.

Es ist die Chronik eines geschlossenen und erfolgreich arbeitenden Systems, einer irreversiblen *Kalten Amnestie*. Sie wird von dem Werk vielfach belegt. Ihre frühe Personifizierung, ihr manisches Symbol hat einen Namen:

Dr. Hans Globke, Staatssekretär Konrad Adenauers, Schöpfer des Bundeskanzlersamtes, Graue Eminenz der bundesdeutschen Frühepoche und –

**Kommentator der Nürnberger Rassengesetze vom September 1935, eine Lektüre abgründiger Perversionen. Deren Kernsatz: „*Artfremden Blutes ist alles Blut, das nicht deutsches Blut, noch dem deutschen Blut verwandt ist, in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner.*“ Ein Todesurteil für Millionen im Schoße der Zukunft...**

**Bekanntlich haben alle Proteste gegen Globke nichts genutzt – Adenauer hielt unbeirrbar fest an diesem Denkmal unverwüstlicher Dienstbereitschaft unter wechselnden Staats- und Gesellschaftsformen, sei es Diktatur, sei es Demokratie.**

**Auch der Nachhilfeunterricht aus Ostberlin fruchtete nichts, die sogenannte „Braunbuch-“, und ähnliche Kampagnen des SED-Politbüros an die Bonner Adresse, 1955: Listen Tausender durch SS- und Parteiämter schwer- und schwerstbelasteter Politiker und führender Beamten der Bundesrepublik - Fleißarbeiten, die sich, wie Prof. Safferling bestätigt, in der Regel als korrekt erwiesen. Ohne dass der Absender allerdings dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnen konnte: Ein von oben summarisch dekretierter „*Verordneter Antifaschismus*“, der unter Vergewaltigung leicht nachprüfbarer Historie Staat und Gesellschaft der DDR zu einem Teil der „*Anti-Hitler-Koalition*“ des Zweiten Weltkrieges und zu seinem Mitsieger erklärt hatte. Bauherr einer zu einem „*antifaschistischen Schutzwall*“ umgelagerten 1400 km langen Mauer, damit die von drinnen nicht nach draußen kamen...Alles abenteuerliche Lügen, Veitstänze eines dauerbankrotten Regimes, das in dem Moment zusammenbrechen musste, wo der „Große Bruder“ in Moskau seine schützende Hand von ihm ziehen würde.**

**Ich mache es kurz, wie das Buch auch: *Selbst* ein Unterdrückerregime, hatte die Führung weder den Willen, noch die ethische Kraft gehabt, mit dem Erbe des Nationalsozialismus wirklich fertig zu werden. Stattdessen ist sie selbst zu einem Forschungsobjekt der Gewaltgeschichte geworden. Ich relativiere nicht; das Kriminalgewicht des Holocauststaates bleibt unvergleich-**

lich, frage aber: „Wird ein so scheußliches System, wie das des `realexistierenden Sozialismus´, etwa weniger scheußlich dadurch, dass es ein noch scheußlicheres gab?“

Zunächst saßen Alliierte über Täter zu Gericht – die erste Welle der NS-Prozesse. Sie begann 1945/46 mit dem welthistorischen Paukenschlag des Internationalen Militärtribunals gegen 23 Hauptverbrecher in Nürnberg. Ihm folgten andere Verfahren, meist durchgeführt von Juristen, die am Nürnberger Hauptprozess teilgenommen hatten. Alle diese Verfahren der Amerikaner auf deutschem Boden waren in ihrer gründlichen Vorbereitung, straffen Durchführung und juristischen Souveränität ohne Beispiel, ein Ruhmesblatt in der Geschichte des internationalen Rechts. Wahr ist aber auch, dass zwei Drittel der Sprüche kassiert und nicht vollstreckt wurden. Die Westintegration der Bundesrepublik, so notwendig sie war, kam nicht nur den moralischen und indirekten NS-Tätern zugute, sondern auch den Massenmördern, unter aktiver deutscher Beteiligung. Die neue Bündnisfähigkeit forderte rasch ihren Preis: Straffreiheit, oder wenigstens Strafminderung, für die Kriegsverbrecher! Die schiere Erpressung.

Am 9. Januar 1951 erhielt der amerikanische Hochkommissar John McCloy den Besuch einer prominenten Abordnung des Deutschen Bundestages, darunter sein damaliger Präsident, Hermann Ehlers, und der prominente Sozialdemokrat Carlo Schmid. Ihre Forderung: den Rest der sogenannten „Landsberger“ zu begnadigen, da - ich zitiere: - „ihre Bestrafung eine schwere Belastung des Wiederbewaffnungsproblems darstelle.“

Nun muss man wissen, wer sich Anfang der 50er Jahre überhaupt noch in der Haftanstalt Landsberg aufhielt: die erste Garnitur der Angeklagten nach dem Nürnberger Hauptprozess, Top-Schreibtischtäter, bürokratische und faktische Großmörder, der innere Kreis des Vernichtungsapparates. Darunter Oswald Pohl, Betriebsführer des gesamten Konzentrations- und

**Tötungslagersystems; Otto Ohlendorf, Leiter der Einsatzgruppe D, deren mobile Todesschwadronen 1941/42 auf der Krim und im Kaukasus 90 000 Juden umgebracht hatten; Paul Blobel, Chef des Einsatz-Sonderkommandos 4a, der den Massenmord an über 33 000 Juden in der Schlucht von Babi Yar am Rande von Kiew im September 1941 geleitet hatte. Und Dr. Werner Braune, Chef des Sonderkommandos der Einsatzgruppe D, die unter anderem 10 000 Juden in Simferopol auf der Krim ermordet hatte, damit – ich zitiere: – „die Wehrmachtsangehörigen dort ein jüdenfreies Weihnachten feiern konnten.“ Um sich für sie zu verwenden, war die Abordnung des Bundestages an jenem Januartag des Jahres 1951, angekommen.**

**Wenn in diesen Fällen auch vergebens - die sieben „Landsberger“ wurden dennoch gehenkt; am 7. Juni 1951. Trotz einer wahren Flut von Begnadigungsgesuchen, hatten sich die Amerikaner nicht erweichen lassen. Und doch waren die Hinrichtungen nur das Feigenblatt einer revisionistischen Justizpolitik, mit der die US-Administration der eigenen Militärgerichtsbarkeit in den Rücken fiel.**

**Aber der Leichen-Himalaya im Keller der deutschen Geschichte, gab dennoch keine Ruhe. 1958, mitten im braunen Epilog der ersten Bundestagsdekade, platzte eine Gewitterwolke, die seit Gründung der zweiten deutschen Demokratie drohend über ihr gelastet hatte.**

**Gezündet wurde sie durch den „Ulmer Prozess“ gegen das „Einsatzkommando Tilsit“ - zehn Angeklagte, denen vorgeworfen wurde, „nach dem Überfall auf die Sowjetunion vom 22. Juni 1941 in einem 25 Kilometer breiten Streifen des deutsch-litauischen Grenzgebietes in Kürze alles jüdische Leben ausgelöscht zu haben.“ Nach langen Monaten der Verhandlung, stellte sich heraus, dass die Teiltragödie im Bereich der Einsatzgruppe A vor dem Militärtribunal des US-amerikanischen „Einsatzgruppenprozesses“ in Nürnberg überhaupt nicht aufgetaucht war. Da war sie, die Frage,**

die laut und unüberhörbar aufdeckte, wie zufällig und unsystematisch die bisherige bundesdeutsche NS-Strafverfolgung war: „*Welche Verbrechen lagen noch im Dunkeln?*“

Unter ihrem Druck ließen die Justizminister der Bundesländer hinter den Mauern des badischen Landesgefängnisses in Ludwigburg, jene Vorermittlungsinstanz entstehen, die einer ganzen Epoche ihren Stempel aufdrücken wird: die „*Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen*“, des schwerfälligen Titels wegen knapp: „*Zentralstelle*“ genannt. Ihre Aufgabe: Verbrechen zu verfolgen, die außerhalb der Bundesrepublik an Zivilpersonen im Zusammenhang mit den Kriegereignissen, aber außerhalb der eigentlichen Kriegshandlungen begangen worden waren, für die es jedoch in der Bundesrepublik keinen Gerichtsstand gab - Beginn einer gigantischen Anstrengung der eigenen Justiz. Darunter Mammutverfahren wie der Frankfurter Auschwitz- und der Düsseldorfer Majdanek-Prozess, zwei der größten Verfahren in der internationalen Rechtsgeschichte überhaupt. Und dennoch, trotz des Engagements der zentralen Ermittlungsbehörde, trotz der rein quantitativ immensen Leistung mit Ausläufern bis in unsere Tage – nach mehr als fünfzig Jahren Überblick, muss gesagt werden: die KZ-Prozesse vor bundesdeutschen Schwurgerichten, *die* große deutsche Rechtsanstrengung gegen NS-Täter, sie bleibt eine Farce!

Warum?

Ich habe über Jahrzehnte hin, vielen dieser Prozesse beigewohnt, als Beobachter des *Zentralrates der Juden in Deutschland*, als Berichterstatter der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung* und als Rundfunk- und Fernsehautor. Nach einiger Zeit fragte ich mich: „*Wer sitzt hier eigentlich auf der Anklagebank? Welcher Tätergruppe wird überhaupt der Prozess gemacht?*“ An der Antwort hat sich nichts geändert, von damals bis zu den letzten Verfahren in unserer Zeit, wie dem, gegen den Schrecken von Sobibor, John Dem-



janjuk. Vor den Schranken der KZ-Verfahren vor bundesdeutschen Schwurgerichten, standen die untersten Glieder in der Kette des industriellen Serien-, Massen- und Völkermords, die kleinen Angestellten des Staatsverbrechens, die niedrigsten Chargen des Verwaltungsmassakers. Vor Gericht zitiert wurden die „Tötungsarbeiter“ selbst, wie der SS-Scharführer Gustav Sorge, der „Eiserne Gustav“, aus Sachsenhausen - Oranienburg bei Berlin, oder die „Bestie von Buchenwald“, Martin Sommer, und viele andere ihres Schlages. Nicht ihre Vorgesetzten, nicht jene, die den „Todesmühlen“ das „Menschenmehl“ zugeliefert hatten. Es war *die* Gruppe, die nicht mehr sagen konnte, sie hätte „von nichts gewusst“, weil sie mit ihren Händen, ihren Nagelstiefeln, Knüppeln und Pistolen gemordet hatte. Sie standen völlig zu Recht vor den Schranken der Schwurgerichte, diese `Kleinen´. Aber da sie die Hauptmasse der Angeklagten bildeten, stellte sich immer dringlicher die Frage: „Wo sind eigentlich die `Großen´, die Planer, die Köpfe der Mordzentrale *Reichssicherheitshauptamt*, die doch nicht alle, wie ihr Chef Heinrich Himmler, Selbstmord begangen hatten? Wo die Wehrwirtschaftsführer, die SS-Größen, die hohen und pflichtschuldigen Militärs, ohne die nichts, aber auch gar nichts gegangen wäre, und von denen nur wenige vor die Tribunale der britischen, amerikanischen und französischen Besatzungsmächte zitiert worden waren?

Aber auch der Strafraumen für die „Kleinen“, schon eingeeengt durch Schlupflöcher wie „Befehlsnotstand“ und „Beihilfe zum Mord“, wurde noch einmal reduziert. Nur wer neben seiner Beteiligung am allgemeinen Mordgeschehen einen eigenen, zusätzlichen Beitrag zur Vernichtung geleistet hatte, nur der, hatte sich in den Augen der bundesdeutschen Schwurgerichte strafbar gemacht. Wer von den Wach- und Tötungsmannschaften am „ordnungsgemäßen Ablauf“ mitgewirkt hatte, fiel aus dem Strafraumen. Erst, wenn durch Zeugen bekundet werden konnte, dass der Angeklagte eine „persönliche Mehrleistung“ über die geforderte „normale“ hin-

aus, vollbracht hatte; erst, wenn er das Opfer auf dem Wege zur Gaskammer oder in die Hinrichtungsgrube tot geprügelt oder getreten, einer Mutter das Kind vom Arm gerissen und dessen Kopf am Boden oder an einer Mauer zerschmettert hatte, erst dann, sahen sich bundesdeutsche Richter genötigt, eine Verurteilung auszusprechen. Dem professionellen „Endlöser“, der effizient und ohne Gefühlsaufwand am Tötungsablauf beteiligt war, fehlte in den Augen dieser Juristen das Odium des Mörders. Nicht gegen die diszipliniert und zuverlässig rotierenden Rädchen der gut geschmierten Tötungsmaschinerie wurde ermittelt, sondern nur gegen jene Täter, die der grauenhaften Szene ihre individuelle Wut hinzugefügt hatten. Nicht die Fließbandarbeiter des Holocaust, sondern die Brüller, die Treter und Schläger, die KZ-Bestie, den NS-Sado-Mörder, kurz: den „Exzesstäter“ hat sich die bundesdeutsche Rechtsprechung zum exemplarischen Angeklagtentypus erkoren!

Mit anderen Worten: die Richter der KZ-Prozesse vor bundesdeutschen Schwurgerichten weigerten sich, die Beteiligung am Massen-, Serien- und Völkermord als das zu begreifen, was sie war: eine „Handlungskette“! Wie der unvergessene Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, es klar definiert hatte:

*„Die Tätigkeit eines jeden Mitglieds eines Vernichtungslagers, stellt vom Eintritt in das Lager bis zum Ausscheiden eine natürliche Handlung dar. Es hat fortlaufend und ununterbrochen mitgewirkt. Die gesamte Tätigkeit stellt bei einer natürlichen Betrachtungsweise ein einheitliches, von Stunde zu Stunde verbundenes Tun dar. Alle Willensäußerungen sind unselbständige Elemente einer Gesamtaktion. Jeder stützt den Nächsten und macht ihm das kriminelle Tun leichter.“*

Das dirigierende, das planerische, intellektuelle Element der Vernichtung, ihr ideologischer Motor, sie erscheinen in der quantitativ gewiss imponierenden Leistung der KZ-Prozesse vor bundesdeutschen Schwurgerichten, so gut, wie gar nicht.

**Einmal ist das versucht worden: gegen die Bürovorsteher der „Endlösung“, Angehörige des *Reichssicherheitshauptamtes*, Schaltzentrale, oberstes Planungshirn, die Spinne im Netz der kontinentalen Vernichtungspraxis: 18 Verfahren gegen 300 seiner ehemaligen Angehörigen. Eine seit 1963 sorgfältig vorbereitete Titanenarbeit des Berliner Generalstaatsanwalts Günther und einer Gruppe von 11 Staatsanwälten. Doch schon am Tage der Eröffnung, dem 28. Mai 1969, war das Verfahren beendet.**

**Ich erinnere mich wie gestern an den Zornesausbruch des Staatsanwalts Nagel, im Moabiter Schwurgerichtssaal: *„Der deutsche Rechtsstaat hat dem Angeklagten den Kopf geschenkt. Denn wären sie unmittelbar nach dem Untergang des Regimes, dem sie gedient haben, vor Gericht gestellt worden, hätte ihnen die Todesstrafe gedroht. Jetzt schenkt der Staat ihnen durch die nicht ausreichend durchdachte Gesetzesänderung auch noch die Freiheit. Hier ist in der Konsequenz eine Amnestie durch die Hintertür erlassen.“***

**Soviel Emotion in einem deutschen Gerichtssaal – es war hoch dramatisch. Ohne hier auf die fachlichen Einzelheiten im Zusammenhang mit der Verjährungsdebatte näher einzugehen: es stellte sich heraus, dass sich eine am 1. Oktober 1960 verabschiedete Gesetzesänderung, auch die Schreibtischtäter des Reichssicherheitshauptamtes einschloss – ohne dass das Absicht des damaligen Bundestags gewesen wäre, oder gar des damaligen Justizministers der Großen Koalition Kiesinger/Brandt, des über jeden Verdacht einer bewussten Täterbegünstigung oder Strafvereitelung erhabenen Gustav Heinemann war.**

**Obwohl bei dem Zusammenbruch des RSHA-Verfahrens, also kaum böse Absicht im Spiel war, ruft die „Panne“ dennoch unweigerlich den Verdacht eines höheren und durchaus nicht zufälligen Zusammenhangs auf den Plan. Sie passt in die gesamte Tendenz der bundesdeutschen Rechtsgeschichte, soweit sie die KZ-Prozesse betrifft, stellt also keinen unerwarteten Bruch her, sondern ist die Ergänzung und Fortsetzung der seinerzeitigen Recht-**

sprechung. Dazu Prof. Dr. Christoph Safferling: „Diese ‘Kalte Amnestie’ war kein Zufall, auch wenn der Bundesgerichtshof Glauben machen wollte, es handele sich um ein gesetzgeberisches Missgeschick.“

Und so kam dann auch einer der größten Menschenschlächter der Geschichte überhaupt davon: Bruno Streckenbach, Personalchef des Reichssicherheitshauptamtes, Organisator der „Einsatzgruppen“ in der Sowjetunion und angeklagt „den Tod von mindestens einer Million Menschen verursacht zu haben.“ Er starb 1977 in meiner Vaterstadt Hamburg, unbehelligt. Wie auch Werner Best: des 8000-fachen Mordes angeklagt, wird das Verfahren gegen ihn 1972 ausgesetzt, da sich Reinhard Heydrichs Stellvertreter, ich zitiere: „...der Belastung eines Verfahrens gesundheitlich nicht gewachsen fühlte“, 1982 ganz eingestellt, verstauben seither 800 Kilogramm Akten und eine tausendseitige Anklageschrift in den Gewölben des hanseatischen Landgerichts Hamburg –

„Deutschland, deine Täter...“ - „Die Rosenberg“ setzt drei Ausrufezeichen dahinter.

Ein notwendiges Wort zu den Verteidigern.

Schon sehr bald nach der Frage: „Wo sind eigentlich in diesen Verfahren die Vorgesetzten der Angeklagten?“ stellte sich mir als Beobachter rasch eine andere, ebenfalls hochdringliche: „Was sind das für Leute, die die Geduld des Gerichts und die Leidensfähigkeit der überlebenden Opfer weit über die Grenzen des Erträglichen hinaus strapazieren? Die mit Hüsteln und vielsagenden Mienen den immer noch schwer gezeichneten Zeugen der Anklage übelnehmen, sich seinerzeit im KZ nicht genau Tag und Stunde der Verbrechen gemerkt zu haben, damit in einem späteren Sühneverfahren auch alles überzeugend belegt werden könnte? Nicht zu zählen, die Versuche der Verteidiger, die Situation einfach umzukehren und aus Opfern Täter und aus Tätern, Opfer zu machen. Wie in Stanley Kubricks Klassiker „Das Urteil von Nürnberg“, in dem der in schauspielerischer Selbstüber-

windung großartig agierende Maximilian Schell vom Chefverteidiger zum Chefankläger mutiert: Da wird plötzlich aus dem alliierten Gerichtssaal das NS-Tribunal von einst, und aus den Tätern von gestern, die Ankläger von heute. Ein Umkehrschluss, der einen gruseln lässt.

Währenddessen haben die Überlebenden, die es bis hierher geschafft haben, Mühe, in den alten und älteren Herren auf der Anklagebank, die kein Wässerchen trüben und niemandem ein Härchen krümmen könnten, die uniformierten Herrenmenschen und allmächtigen Gebieter über Leben und Tod von einst wiederzuerkennen. Das ging oft bis zu Atemnot, Ohnmacht, Sprachlosigkeit, Flucht.

Wer jetzt behauptet, hier werde von mir das eherne Rechtsprinzip der Verteidigung in Frage gestellt, der hat keine Vorstellung von dem, was ich über die Jahrzehnte hin, beobachten konnte. An braunem Irrsinn, der da verzapft wurde; an rhetorischer Systematik, mit der die Zeugen der Anklage zermürbt werden sollten; an uferloser Phantasie, mit der die blödsinnigsten Anträge gestellt wurden. Ich habe Verteidiger erlebt, die schon Altnazis waren, als sie ihr Mandat in den NS-Prozessen übernahmen, und solche, die erst während der Verfahren zu Nazis wurden.

Es gab auch andere, was nicht unterschlagen werden soll, Juristen nachgewachsener Generationen, denen es zusetzte, die so sichtbar lebensverletzt, oft gebrochen wirkenden Zeugen, eindringlich ins Verhör zu nehmen. Anwälte, denen erkennbar unwohl war in ihrer Haut, da sie wussten und verstanden, was den Zeugen zugemutet wird.

Exemplarisch für ihre Gattung waren sie nicht.

Keine NS-Spezies aber hat vom *Großen Frieden mit den Tätern* so gründlich profitiert, wie die Juristen unterm Hakenkreuz.

Richter des „Dritten Reiches“ – Strafrichter, Standrichter, Sonderrichter Wehrmichtsrichter, Volksrichter – haben 32 000 aktenkundige politische

Todesurteile gefällt (die Dunkelziffer kommt auf mehr als 50 000), wegen Bagatelldelikten, wie Handtaschendiebstahl oder Mundraub, wegen Zweifels am „Endsieg“, Fahnenflucht, Abhörens ausländischer Sender und Widerstandshandlungen. Von 1942 an, haben NS-Richter durchschnittlich 720 Personen im Monat zum Tode verurteilt – eine beispiellose „Kopf-ab-Praxis“.

Die Nazijustiz hat Ausnahmerechte geschaffen, sie hat kollaboriert mit der Tötung von Geisteskranken und sie schuf die Voraussetzungen für die Entrechtung, die Beraubung und die Deportation der Juden, sowie der Sinti und Roma in die Todeslager. Kurz: die Justiz des Dritten Reiches, war der Mantel über allen NS-Massen- und Ausrottungsverbrechen.

Und doch ist keiner dieser Blutrichter und –Ankläger je rechtskräftig von der bundesdeutschen Justiz verurteilt worden, kein Einziger.

Ihre Straffreiheit allerdings, haben sie nicht etwa einem siegreichen Hitlerdeutschland zu verdanken, sondern dem deutschen Rechtsstaat: Es ist, viertes Codewort, *die Geschichte eines perfekten Mordes!*

Doch während dessen Kennzeichen bekanntlich gerade die Spurenlosigkeit ist, hatte die juristische NS-Tötungsmaschine überbordend, -zigtausende Beweise hinterlassen.

Geschadet haben sie den Kollegen in der Robe allerdings nicht - soweit die überhaupt vor die Schranken gestellt worden sind. Man hatte seine eigenen Auslegungen.

Zum Beispiel bei den Verfahren gegen NS- Denunzianten.

Von September 1947 bis Mai 1964 haben bundesdeutsche Gerichte, 18 solcher Prozesse durchgeführt, mit häufig drakonischen Strafen und vernichtenden Beurteilungen des Volksgerichtshofs. Dieser sei „ein terroristisches Instrument der Unterdrückung gewesen“, so am 9. März 1953, in einem dieser Verfahren unmissverständlich, das Landgericht Essen. Ein anderes Beispiel: *„Es handelte sich beim Volksgerichtshof nicht um die Denkweise*

*und die Sprache von Richtern, die sich um Recht und Gerechtigkeit mühten, sondern um politische Fanatiker, die keine Meinung, außer der eigenen kennen und den Gegner zu vernichten trachten.“* So der Bundesgerichtshof 1956 in einem Verfahren gegen die Hausfrau Irmgard. Ihre Denunziation hatte zum Tode des katholischen Paters Metzger geführt. Die Angeklagte bekam eine langjährige Zuchthausstrafe, mit der Begründung, sie *“habe wissen müssen, was die Konsequenz ihrer Anschwärzung sein würde“* - so im Urteil.

Elf Jahre später, 1967, wird der Richter, der die Todesstrafe ausgesprochen hatte, vor die Schranken des Berliner Landgerichts gerufen – Hans-Joachim Rehse. Enttrümmerungsarbeiten in den Ruinen des alten *Volksgerichtshofes* Berlin, Bellevuestraße 15, hatten einen rostigen Stahlschrank zu Tage gefördert, gefüllt mit Tausenden von Todesurteilen. Darunter 231 Sprüche, die neben dem Signum des Vorsitzenden Roland Freisler die Unterschrift Hans-Joachim Rehses auswiesen.

Der also, kommt vor das Berliner Landgericht – und wird in erster Instanz am 3. Juli 1967 als „Gehilfe“ des im Februar 1945 bei einem Luftangriff auf Berlin umgekommenen Roland Freisler zu 5 Jahren Haft verurteilt.

Darauf geht Rehse in Berufung.

Nun wird die Rechtsarena von der Revisionsinstanz betreten, dem Bundesgerichtshof. Und der gewinnt angesichts des angeklagten Richterkollegen dem Volksgerichtshof ganz andere Züge ab, als die bisher bekundeten. Ich zitiere: *„Als Mitglied eines Kollegialgerichts, war der Angeklagte bei der Abstimmung nach dem auch damals geltenden Recht unabhängig, gleichberechtigt, nur dem Gesetz unterworfen und seinem Gewissen verantwortlich.“* So die höchsten Juristen der Republik zur Bewertung der Freisler- und Rehse'schen Guillotinepraxis, nun, da es um einen der Ihren geht.

Ironischerweise war es Rehse dann selbst, der den Bundesgerichtshof durch zwei Auslassungen, während seiner Vernehmung widerlegte: „Mehr-

**fach habe ich versucht, durch Bitten zu einem anderen Gericht versetzt zu werden, was mir aber nicht gelungen ist. Ich wagte es nicht, irgendeine Unterschrift zu verweigern“, so Rehse zum Vorsitzenden Richter der ersten Berliner Instanz. Und als der ihn fragte: „Wenn nun ein Gesetz gemacht worden wäre, wonach alle Brillenträger schwer zu bestrafen wären - was hätten Sie dann getan, Herr Rehse?“ war dessen Antwort: „Nichts, gar nichts hätte ich tun können. Sollte ich auf die Barrikaden gehen? Es war ja ein Faktum - wir mussten gehorchen.“**

**So sah die „richterliche Unabhängigkeit, die Gleichberechtigung und die ausschließliche Unterworfenheit unter das eigene Gewissen“, wie sie der höchste bundesdeutsche Gerichtshof, Hans-Joachim Rehse bescheinigt hatte, in Wirklichkeit aus.**

**Die zweite Instanz unter Richter Dr. Oske sprach Rehse frei. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft, Ende 1968, Revision ein, ohne dass es zu einem weiteren Verfahren kam – Rehse starb, formell „unbescholten“ und nicht vorbestraft. „Die Rosenberg“ geht auf den Fall ein – redlich fassungslos.**

**Es will einem den Atem verschlagen: Die Denunzianten werden wegen „Beihilfe zum Mord“ verurteilt, aber der Richter, der ein Todesurteil gefällt hat, wird frei gesprochen. Während den einen (darunter nicht selten geistig minderbemittelte Personen), vorgeworfen wird, sie hätten wissen müssen, dass der Volksgerichtshof ein Unrechtsinstrument war, gehen die Angehörigen dieses Unrechtsinstruments straffrei aus.**

**Es kommt im Zuge des *perfekten Mordes* aber noch infamer.**

**Immer wieder taucht bei den alljährlichen Gedenkfeiern zu Ehren der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944, wie von selbst die Frage auf: „Was wurde eigentlich aus den Henkern des Volksgerichtshofs? Hätten nicht auch sie für die Ströme vergossenen Blutes haften müssen?“**

**Eine Auffassung, die der Bundesgerichtshof nicht teilen konnte. Wie diese Leitsätze aus einem Musterprozess vom Mai 1956 offenbaren: „*Einem***



*Richter, der damals einen Widerstandskämpfer wegen seiner Tätigkeit in der Widerstandsbewegung abzuurteilen hatte und ihm in einem einwandfreien Verfahren für überführt erachtete, kann heute in strafrechtlicher Hinsicht kein Vorwurf gemacht werden, wenn er glaubte, ihn des Hoch- und Landesverrats bzw. des Kriegsverrats schuldig erkennen und deshalb zum Tode verurteilen zu müssen.“*

Man muss das, was der Bundesgerichtshof da absondert, zweimal lesen: da wird also das Herzstück der politischen NS-Justiz, Roland Freislers Volksgerichtshof, zu einem Hort „einwandfreier Verfahren“... Darf man da fragen: „Was wäre wohl mit Freisler selbst, dem Präsidenten des Volksgerichtshofes, geschehen, wenn er überlebt hätte?“ Die Frage ist so abwegig nicht, wie die *Causa Marion Freisler* zeigte. Die bekam nämlich, was öffentlich einige Wellen warf, zu ihrer Witwenpension seit 1974, eine sogenannte „Schadensausgleichsrente“. Die war ihr gewährt worden, in der bezeichnenden Annahme, dass - ich zitiere das Versorgungsamt München – „Roland Freisler, hätte er überlebt, als Rechtsanwalt oder Beamter des öffentlichen Dienstes tätig geworden wäre.“ Eine für die Höhe der Rente durchaus relevante Überlegung. Auf jeden Fall waren, wenn ich mir die unsachliche Assoziation erlauben darf, Marion Freislers Renten zusammen mehr als dreimal so hoch, wie die meiner jüdischen Mutter. Und zehn Jahre wie meine Mutter, hat Witwe Marion Freisler auf sie, auch nicht zu warten brauchen.

Dann, im Januar 1985, nachdem Nazijuristen seit 36 Jahren in bundesdeutschen Diensten gestanden hatten, verabschiedete das höchste deutsche Parlament einstimmig die Drucksache 10/2368. Darin heißt es: „*Die als Volksgerichtshof bezeichnete Institution war kein Gericht im rechtsstaatlichen Sinn, sondern ein Terrorinstrument zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft. Den Entscheidungen des Volksgerichtshofs kommt*

*deshalb nach Überzeugung des Deutschen Bundestages keine Rechtswirkung zu.“*

**Der Drucksache 10/2368 auch nicht! Sie kam dreieinhalb Jahrzehnte zu spät, denn natürlich hätte sie schon bei Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 erlassen werden müssen. Dabei handelte es sich aber keineswegs nur um eine folgenlose Alibi-Erklärung, sondern auch um eine schlimme Verkleinerung des mörderischen Tatbestandes. Denn warum beschränkte sich der 10. Deutsche Bundestag bei der Verdammung der NS-Justiz allein auf den Volksgerichtshof? Warum haben seine Abgeordneten, oder bereits die eines früheren Bundestages, nicht auch die Verbrechen der Wehrmachts- und Stand-, der Sonder- und der Rassenschande-Richter geächtet, die 5/6tel der Justizmorde zu verantworten hatten?**

**Die Geschichte der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz lehrt, dass die amtierenden Richter den NS-Richtern ihre Verteidigung abnehmen zu müssen glaubten. Es war das Schauspiel eines urtümlichen Gruppenschutzmechanismus, wie auch bei anderen Berufen, zum Beispiel Ärzten. Nur dass es hier nicht um die Ahndung von medizinischen „Kunstfehlern“ ging, sondern um einen Atavismus, der den Mördern in der Robe weit entgegenkam. Damit wird nun nicht etwa eine übereinstimmende Praxis von Nazijustiz und Bundesjustiz behauptet, keineswegs. Nur haben beide eines gemeinsam: Es waren, mindestens bis Mitte der 60er Jahre, die gleichen Leute, die da Recht sprachen. Sie haben nach 1945 bzw. 1949, nicht wie vorher, Menschen wegen „Wehrkraftzersetzung“ und Witze-Erzählens zum Tode verurteilt, natürlich nicht – denn diese Gesetze waren außer Kraft getreten. Als Juristen waren sie, wie sich zeigte, durchaus in der Lage, unter den neuen demokratischen Bedingungen, Recht zu sprechen. Die Nachkriegsgeschichte lehrt also nicht etwa, dass die bundesdeutsche Justiz ihre Rechtsstaatlichkeit verloren hätte. Was sie mit jener vorsätzlichen, organisierten**

und kollektiven Exkulpierung der Kollegen aber tatsächlich verloren hat, *das war ihre Würde* - ein zentraler Bestandteil der „Zweiten Schuld“, dieses Geburtsfehlers der Bundesrepublik Deutschland.

Und doch ist das Bild, das ich bis hierher von ihr entworfen habe, nur ihre *eine* Seite. Die *andere* ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen, ein wahrer Phönix aus der Asche, der große Magnet für die Vision der Wiedervereinigung, das bleibende Wunder einer deutschen Revolution ohne Blutvergießen und Nationalismus. Keine der posthumen Schwierigkeiten, kann diesem historischen Mirakel auch nur das Geringste von seiner Leuchtkraft nehmen. Ich kann und will das nicht unterschlagen, sondern bekennen. Und doch, wie lang fallen die Schatten der Vergangenheit, wie lang:

Da mordet sich quasi spazierengehenderweise, eine jugendliche Nazi-Gang ein Dutzend Jahre, quer durch Deutschland, ohne dass sie und ihr Netzwerk auffällig werden. Als die blutige Strecke und ihre Verzweigungen dann endlich entdeckt werden, fällt die Bundesrepublik aus allen Himmeln einer Blindheit bis an die Grenze der Komplizenschaft. Wie sollte ich beruhigt sein, wenn fast drei Menschenalter nach dem Untergang Hitlerdeutschlands plötzlich der Todfeind von gestern auftaucht, in Gestalt einer neuen Generation, die nicht als Fremdenfeinde und Antisemiten geboren wurden, wohl aber im Laufe ihres jungen Lebens dazu geworden sind? Und wovor müssen sich Menschen meiner Biografie mehr fürchten – vor dem deutschen Rechtsextremismus mit Tentakeln bis in die Mitte der Gesellschaft oder den Defiziten der Staats- und Sicherheitsorgane im Kampf gegen ihn? Was werden da für Erinnerungen geweckt, welche Höllen beschworen?

Ich war 10, als die Schüler des Hamburger Johanneums im April 1933 am ersten Schultag in „Arier“ und „Nichtarier“ eingeteilt wurden, lautloser Gongschlag eines neuen Zeitalters. Zwölf, als mein gleichaltriger – und bis dahin bester – Freund Heinemann, mich im Sommer 1935 anblaffte: „Mit dir spiele ich nicht mehr, du bist Jude!“ 15, als am 10. November 1938, dem

Tag nach der Reichspogromnacht, in der Innenstadt die Glassplitter der eingeschlagenen Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte unter meinen Sohlen knirschten. Ich war 16 beim Verhör im „Stadthaus“, Sitz der Gestapo-Leitstelle Hamburg, eingesperrt in einen hölzernen Käfig, in dem ich weder sitzen, liegen noch stehen konnte, und angeklagt „staatsfeindlicher Äußerungen“ wegen, die – so die Verhörer – „das Miststück deiner jiddischen Mamme dir eingegeben hat.“ 21, als mir, der „Rassenschande“ bezichtigt, im August 1944 auf der Dependence dieser *Behörde* am Johanniskollwerk die Seele aus dem Leib geprügelt wurde. Und 22, als wir am 4. Mai 1945 aus einem rattenverseuchten Verlies kurz vor dem Hungertod befreit wurden.

Die Aufzählung ist unvollständig; ein Partikel des Familienleids nur. Und doch wohl ausführlich genug, um zu begreifen, dass es nicht leicht war, unter der Glocke der „zweiten Schuld“ und seiner Justizgeschichte auszuhalten. Und nun: „NSU und Zwickauer Zelle“

Dieses Deutschland soll, es muss wissen, dass in ihm immer noch Menschen leben, die nicht vergessen können und nicht vergessen wollen. Es soll und muss wissen, dass immer noch Menschen da sind, die beim unfreiwilligen Einatmen der Auspuffschwaden im Stau des motorisierten Wohlstandsblechs an die Gaskammern von Auschwitz, die Gaswagen von Chelмно, die Krematorien von Treblinka und Belsec denken. Menschen, die beim Anblick jeder Wunde, jeden Tropfen Bluts, an die Mordgrube von Babi Yar am Rande von Kiew denken; an Tschechiens verbranntes Lidice oder Frankreichs ausgemordetes Oradour-sur-Glane. Menschen, die zusammenzucken, wenn sie das ebenso begrifflos wie inflationär benutzte Wort „Einsatz“ vernehmen, nachdem es doch die mobilen Todesschwadronen der vier „Einsatzgruppen“ gegeben hat, die hinter der deutschen Ostfront, Hunderttausende umgebracht haben. Ich gebrauche diese Vokabel der „Lingua tertii imperii“ (Victor Klemperer!) der Sprache des „Dritten Reiches“ nie

mehr – es sei denn, bei einer Demonstration wie dieser. Von solchen Menschen spreche ich hier, weil ich einer von ihnen bin, und weil ich mich tief alarmiert fühle.

Da droht ein Bollwerk angetastet zu werden, hinter dem ich all die Jahrzehnte lebe, hier in Deutschland, erst dem geteilten, dann dem wiedervereinigten: die *demokratische Republik*, der *demokratische Verfassungsstaat*! Sie sind mein Elixier, die Luft zum Atmen, die einzige Gesellschaftsform, in der ich mich sicher fühlen kann, etwas Kostbares, auf das sich mein ganzes Dasein stützt. Deshalb: ob Links oder Rechts, Groß oder Klein, Christ oder Muslim, Atheist oder Agnostiker – wer die *Demokratie* attackiert, sie angeht, beschädigen oder gar aufheben will, der kriegt es mit mir zu tun, dem gehe ich an die Kehle, der hat mich am Hals!

Mit dieser Versicherung erneuere ich aus akutem Anlass den Kriegszustand, in dem ich mich 80 von meinen 90 Jahren mit dem Nationalsozialismus und seinen Anhängern befinde.

Das ist ein Gefechtsposten, auf dem man nichts dringlicher braucht, als Bundesgenossen. Wonach ich denn auch mein ganzes Leben lang Ausschau gehalten habe. Und dabei nun an die Arbeit der „Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission beim Bundesjustizministerium zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“ gerate – ein Stoß ins Zentrum deutscher Lebenslügen, Töne, auf die ich lange gewartet habe.

So liegt das *Opus magnum* nun also vor uns und wird gewiss seine Wirkung tun. Darin werden mit Klartext Forschungslücken geschlossen und politische und persönliche Belastungen erhellt, wie sie sich aus dem „Dritten Reich“ ergaben. Die Auffächerung ist breit, allein die Fußnoten sind ein Imperium für sich. Dabei bestätigt sich der deutsche Konservatismus als äußerst zählebig. Und doch werde ich nun auf meine alten Tage Zeuge, wie ein Trumm der Verdrängung, ihr Symbol und langjähriger Sitz des Ministeriums, die *Rosenburg*, aus dem Weg gewälzt wird. Werde ich Zeuge, wie

sich die schon vor einer Generation von mir geprägten Codewörter – „Die zweite Schuld“, der „Große Friede mit den Tätern“, der „Verlust der humanen Orientierung“ und „Der perfekte Mord“ – nun endlich aufgegriffen sehen. Entdecke ich mich dabei, über der Lektüre der fast 400 Seiten immer wieder tief aufgeatmet zu haben.

Zum Schluss: Überlebende des Holocaust werden oft gefragt: „Wie haben Sie das eigentlich geschafft, hierzubleiben, wie haben Sie das über sich gebracht, nach allem?“

Die Wahrheit, *meine* Wahrheit ist: dieses Deutschland hat mich gar nicht gefragt hat, was ich wollte oder nicht. Ich bin angenagelt an dieses Land, es hat mir meine Unlösbarkeit eingerichtet. Wohin auch immer ich vor ihm geflohen wäre, und sei es bis zu den Antipoden – es hätte mich überall eingeholt.

So bin ich denn geblieben, nicht als jüdischer Racheengel oder als verlängerter Arm des strafenden Jehova, sondern als einer, der sich sein ganzes Leben herumgeschlagen und herumgeplagt hat mit der Last, Deutscher zu sein – deutscher Jude oder jüdischer Deutscher - und der diese Last nicht abwerfen kann und nicht abwerfen will. Versöhnungsbereit gegenüber jedem, der sich ehrlich müht. Aber absolut unversöhnlich gegenüber jeder Art von Unbelehrbarkeit.

Sie können das als politisches Testament lesen. Es deckt sich mit der großen Aufgabe, die sich das Justizministerium von heute gestellt hatte, und an der ich beteiligt sein durfte.

Mit dem Wunsch, auch weiterhin an Ihrer Seite stehen zu dürfen.“